



Einladung



**Am Donnerstag, den 19.12.2024 findet um 19:00 Uhr
eine außerordentliche Versammlung im Clubhaus des TC Weitmar 09,
Erbstollen 14, 44797 Bochum statt.**

Vorbemerkung

Die ursprünglich für diese Versammlung vorgesehenen Berichte des Vorstands, Kassierers und der Kassenprüfer sowie die Wahlen des Vorstands müssen auf einen Termin in circa vier Wochen verschoben werden.

Begründung: Entwicklungen im Verein und juristische Erkenntnisse, die Satzungsänderungen erforderlich machen.

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung

Top 2: Anträge zu Satzungsänderungen in §8 - Mitgliederversammlung und §11 – Wahlen

- 1) Änderungen der Fristen für die Einberufung
- 2) Hinzufügen eines weiteren Absatzes – Blockwahl
- 3) Hinzufügen eines weiteren Absatzes – Geheime Wahl
- 4) Hinzufügen eines weiteren Absatzes – Onlinewahl
- 5) Hinzufügen eines weiteren Absatzes – Briefwahl

Die genauen Änderungen der Satzung befinden sich im Anhang dieser Einladung und auf unserer Homepage weitmar09.de.

Top 3: Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichem Gruß

- Der Vorstand -



Anhang zur

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Zu Top 2: Anträge zu Satzungsänderung

§8 – Mitgliederversammlung

Begründung: Mögliche geänderte Wahlabläufe

ALT

3.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es

- a) der Vorstand beschließt oder
- b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden unter Angabe von Zweck und Gründen beantragt hat.

4.

Die Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder oder durch einen Aushang in den jeweiligen Aushängekästen oder am jeweiligen „Schwarzen Brett“ des Vereins. Zwischen der Einberufung und dem Versammlungstag muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

NEU

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von **28 Tagen** mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es

- a) der Vorstand beschließt oder
- b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden unter Angabe von Zweck und Gründen beantragt hat.

4.

Die Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder oder durch einen Aushang in den jeweiligen Aushängekästen oder am jeweiligen „Schwarzen Brett“ des Vereins. Zwischen der Einberufung und dem Versammlungstag muss eine Frist von mindestens **28 Tagen** liegen.

§11 – Wahlen

Begründung: Vereinfachung des Wahlverfahrens

1) Hinzufügen eines Absatzes – Blockwahl

Es ist grundsätzlich möglich, den Vorstand im Sinne des §9 auch im Block zu wählen.

2) Hinzufügen eines Absatzes – Kandidatur

Mitglieder, die für den Vorstand einzeln oder als Block für die Wahl des Vorstands kandidieren wollen, müssen ihre Kandidatur vier Wochen vor der Wahl beim Vorstand anmelden.

Bei Blockwahlen müssen alle zur Wahl stehenden Blöcke mindestens aus den Positionen gemäß §9 Absatz 1 bestehen.



Anhang zur

Einladung zur Jahreshauptversammlung



3) Hinzufügen eines Absatzes – Geheime Wahl

Die Wahl des Vorstands erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung erfolgen.

4) Hinzufügen eines Absatzes – Onlinewahl

Die Online-Wahl kann alternativ zur Stimmabgabe in Rahmen der JHV in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit der Stimmabgabe in Rahmen der JHV bleibt davon unbenommen.

Die Möglichkeit der Online-Wahl ist vom Vorstand vier Wochen vorher bekannt zu geben.

Das Wahlverfahren muss nachweislich die allgemeinen Wahlgrundsätze einhalten und die Anforderungen des Datenschutzes erfüllen.

Der Wahlzeitraum beginnt bei Onlinewahlen in der Woche vor der Jahreshauptversammlung und dauert drei Tage. Das Ergebnis ist auf der JHV vorzulegen und fließt mit in die Ergebnisse der übrigen Abstimmung ein.

5) Hinzufügen eines Absatzes – Briefwahl

Die Briefwahl kann alternativ zur Stimmabgabe in Rahmen der JHV in Anspruch genommen werden. Per Briefwahl können Mitglieder wählen, die dies spätestens drei Wochen vor der JHV beim Vorstand beantragt haben. Die Möglichkeit der Stimmabgabe im Rahmen der JHV bleibt davon unbenommen.

Das angewendete Wahlverfahren muss nachweislich die allgemeinen Wahlgrundsätze einhalten und die Anforderungen des Datenschutzes erfüllen.

Die Ergebnisse der Briefwahl werden auf der JHV bekanntgegeben und fließen in die Ergebnisse der übrigen Abstimmung ein.